

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Riede** am Donnerstag, dem 15. November 2012, 19:30 Uhr, in Riede-Felde, Gasthaus Schierloh, Felder Dorfstr. 61.

Anwesend:

Bürgermeister Winkelmann
Ratsmitglied Clausjohannes-Vöge
Ratsmitglied Eggers
Ratsmitglied Kramer
Ratsmitglied Lochte
Ratsmitglied Lübkemann
Ratsmitglied Otten
Ratsmitglied Peterßen
Ratsmitglied Richter
Ratsmitglied Rudolph
Ratsmitglied Scharnweber

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
Verwaltungsfachangestellte Schumacher als Protokollführerin

Als Gäste:

Herr von Häfen, NLG Bremen
1 Vertreter der Presse
Ca. 20 Zuhörer

Es fehlen:

Ratsmitglied Hasemann
Ratsmitglied Kelle

Vor Eintritt in die Tagesordnung verteilt GD Schröder die Beschlussvorlage zu TOP 10 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Riede (Verbrauchermarkt und Wohngebiet), hier: Vergabe des Planungsauftrages.

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Winkelmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Herr Ralf Abram, wohnhaft Im Schleg 8, berichtet, dass auf dem Nachbargrundstück ein Neubau entsteht und das Niveau des Grundstücks über seinem liegt, so dass er befürchtet, dass das dort anfallende Regenwasser auf sein Grundstück fließen wird.

GD Schröder erklärt, dass er als direkter Nachbar Anspruch habe, beim Landkreis Verden die Baugenehmigung einzusehen. Ansonsten handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 20.09.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 20.09.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

GD Schröder berichtet, dass die grundstücksrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines B-Planes „Verbrauchermarkt und Wohngebiet“ stehen, so dass der Planungsauftrag vergeben werden kann.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz zum Neubau eines Boxenlaufstalles in drei Bauabschnitten; Neubau eines Güllebehälters; Neubau von vier Silagelagerflächen aus Asphalt und Neubau einer Maschinenhalle mit Komponentenlager auf den Flst. 56, 5 u. 7, Gemarkung Felde, Flur 1 u. 3 -DS-Nr. R.4.17.50-

Ratsmitglied Claujohannes-Vöge ist vom Mitwirkungsverbot betroffen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bgm. Winkelmann verweist auf die Beratungsvorlage und erteilt GD Schröder das Wort.

GD Schröder erläutert kurz die Angelegenheit. Er weist darauf hin, dass für die Genehmigung der Landkreis zuständig ist und die Gemeinde lediglich ihr Einvernehmen erteilen kann. Anschließend bittet er Herrn von Häfen von der NLG Bremerhaven, die das Bauvorhaben betreut, um Erläuterungen.

Zunächst erklärt Herr von Häfen, dass der Standort so gewählt wurde, um später die Betriebe Glander, Osterholz und Clausjohannes-Vöge zusammenzuführen.

Außerdem berichtet er, dass unter dem Aspekt des Naturschutzes eine Eingrünung erfolgen wird, so dass das Objekt nicht übermäßig aus der Landschaft heraussticht. Auch i.S. Immissionsschutz werden alle gesetzlichen Vorgaben unterschritten. Für die Erschließung wurde das Ing.-Büro Hiske beauftragt. Hier liegt das konkrete Angebot noch nicht vor.

Ratsmitglied Scharnweber erklärt, dass die Erweiterung eines Familienbetriebes grundsätzlich positiv gesehen wird. Ihrer Ansicht nach ist die Haltung in einem modernen Stall positiv für die Tiere. Außerdem sollte die Produktion regionaler Produkte unterstützt werden. Wenn eine Zuwegung mit Wendemöglichkeit von der Antragstellerin hergestellt wird, steht die SPD-Fraktion dem Vorhaben wohlwollend gegenüber.

Ratsmitglied Richter ist erschüttert, dass diese Tierhaltung von den anderen Ratsmitgliedern positiv bewertet wird. Seiner Meinung nach handelt es sich dann um keinen Familienbetrieb mehr im üblichen Sinne. Er ist dagegen, solch ein Vorhaben zu unterstützen.

Danach erfolgt eine kurze Aussprache bezüglich der immissionsschutzrechtlichen Bedingungen für solch ein Vorhaben.

Anschließend fasst Ratsmitglied Otten zusammen, dass die Angelegenheit positiv zu bewerten und alles auf dem richtigen Weg ist.

Bei der Erschließung des Weges ist es wichtig, dass eine Ausweichstelle für Begegnungsverkehr gebaut wird, damit die LKWs nicht den Weg über den Denkmalsdamm, sondern zurück Richtung Okeler Damm fahren.

GD Schröder ergänzt, dass hierüber ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden sollte.

Auf Befragen von Bgm. Winkelmann erklärt Herr von Häfen, dass es täglich bis zu 7 Querungen zum Hof hin und zurückgeben wird. Hier handelt es sich um Anlieferung von Kraftfutter, Abtransport der Milch sowie um Viehtransporte. Und um die Fahrten, die sich aus der sowieso stattfindenden Ernte der umliegenden Ländereien ergeben.

Anschließend lässt Bgm. Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 35 Absatz 1 Nr. 1 BauGB zum Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz zum Neubau eines Boxenlaufstalles in drei Bauabschnitten; Neubau eines Güllebehälters; Neubau von 4 Silagelagerflächen aus Asphalt und Neubau einer Maschinenhalle mit Komponentenlager auf den Flurstücken 56, 5 und 7, Gemarkung Felde, Flur 1 und 3 (Antragstellerin: Anja Clausjohannes-Vöge, Felder Dorfstraße 31, 27339 Riede-Felde).

Die Erteilung des Einvernehmens ergeht unter dem Vorbehalt der Vorlage und Annahme eines ausreichenden Erschließungsangebotes für die zum Bauvorhaben führende ungewidmete Gemeindestraße. Das Einvernehmen wird deshalb erst erteilt, wenn das entsprechende Erschließungsangebot vom Rat angenommen worden ist.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür
1 dagegen
0 Enthaltung

TOP 6 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- a) GD Schröder gibt die Annahme einer Spende in Höhe von 736,01 € für den Kindergarten Riede bekannt. Eingezahlt wurde die Spende von Frau Kerstin Bär, Vorsitzende des Elternbeirates des Kindergartens. Der Betrag setzt sich aus verschiedenen Spenden je unter 100 € zusammen.

TOP 6 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- b) GD Schröder teilt mit, dass Herr Hans Dahme aus Felde 100,00 € für die Anschaffung eines Spielzeugtreckers für den Kindergarten Riede gespendet hat.

TOP 7 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder teilt mit, dass für die Aktion Saubere Landschaft der Termin 06.04.2013 festgelegt wurde.

TOP 7 - Mitteilungen und Anfragen

- b) GD Schröder verliest das Schreiben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßen und Verkehr hinsichtlich der Anfrage des Baus eines Radweges an der L 333 Okeler Damm zwischen Felde und Okel, woraus hervorgeht, dass dieses Vorhaben auf der Prioritätenliste so weit hinten steht, dass in absehbarer Zeit nicht mit einem Bau zu rechnen ist.

TOP 7 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Ratsmitglied Lochte berichtet, dass bei ihm mehrfach angefragt wurde, ob die Gemeinde bereit ist, in der Herbstzeit einen Laubcontainer aufzustellen.

Bgm. Winkelmann erklärt, dass die Kosten für einen Container 103,00 €/Tag und pro abzufahrende Tonne 35,00 € Kosten entstehen würden.

Ratsmitglied Eggers gibt zu bedenken, dass der Aufwand hierfür doch sehr groß ist. Wenn der Container am Wochenende bereitgestellt wird, müsste auch der Bauhof zugegen sein, um das Abladen zu überwachen.

Nach kurzer Aussprache sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig, dass kein Laubcontainer aufgestellt werden soll.

TOP 7 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Ratsmitglied Scharnweber fragt, ob es i.S. Schulwegsicherung bereits Antwort auf die gestellten Anträge gibt.

GD Schröder berichtet, dass am 09.11. eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat. Neben Frau Beneke haben Herr Schumacher von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Herr Westermann von der Polizei und Herr Feldhaus vom Landkreis Verden teilgenommen. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass aufgrund der vorliegenden Unfallzahlen einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h im Einmündungsbereich L 333 /L 331 nicht zugestimmt werden wird. Alternativ kann aber die Ortstafel aufgrund der vorhandenen einseitigen geschlossenen Bebauung auf km 10,0 (genau vor der Bushaltestelle) vorgezogen werden. Der Aufstellung eines Stoppschildes wird ebenfalls nicht zugestimmt werden. Für die Einrichtung einer Querungshilfe müsste auf beiden Seiten ein Fuß-/Radweg vorhanden sein. Dies ist dort nicht der Fall. Außerdem müsste dort ein Fußgängerstrom zu erkennen sein. Zunächst werden aber wie in Emtinghausen Zählungen durchgeführt. Danach wird endgültig entschieden.

Anschließend erfolgt eine ausgiebige Aussprache über die Angelegenheit inkl. des E-Mailverkehrs zwischen Frau Korff und Herrn Landtagsabgeordneten Hogrefe. Abschließend ist sich der Gemeinderat einig, dass eine Versetzung des Ortsschildes positiv zu bewerten ist. Bgm. Winkelmann regt an, den Radweg im Bereich der Einmündung rot einzufärben.

Anmerkung der Verwaltung:

Die verkehrsbehördliche Anordnung bezüglich der Versetzung der Ortstafel des Landkreises und das Schreiben der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sind inzwischen eingegangen und liegen dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 7 - Mitteilungen und Anfragen

e) Bgm. Winkelmann gibt bekannt, dass am 16.11. um 15:00 Uhr ein Ortstermin an der Bushaltestelle in Felde bei Voigt zum Thema Schulwegsicherung stattfinden wird. Dieser Termin wurde von Frau Ilse Lange mit Politikern aus dem Kreis- und Landtag abgesprochen. Neben der örtlichen Presse hat Frau Lange auch Buten & Binnen eingeladen und gebeten, diesen Termin auch an die Ratsmitglieder weiterzugeben.

TOP 7 - Mitteilungen und Anfragen

f) Bgm. Winkelmann verweist auf die Einladung zum Volkstrauertag am Sonntag, dem 18.11.2012

TOP 7 - Mitteilungen und Anfragen

g) Bgm. Winkelmann teilt mit, dass er Herrn Heinz Brinkhoff, Pächter des Fischereirechts am Landesgraben, erlaubt hat, die dortigen Bäume zu beschneiden.

TOP 7 - Mitteilungen und Anfragen

h) Ratsmitglied Otten fragt, ob es i.S. Bushaltestelle Bruchstraße neue Erkenntnisse gibt.

GD Schröder antwortet, dass ihm hier keine neuen Fakten bekannt sind.

TOP 8 – Einwohnerfragestunde

Herr Horst Lange bittet den Gemeinderat, die Reparaturen von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen nicht zu vernachlässigen.

Bgm. Winkelmann berichtet, dass im nächsten Jahr hierfür wieder mehr Geld eingeplant ist.

Um 20:50 Uhr schließt Bgm. Winkelmann den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

- Polizeiinspektion Verden/Osterholz
Sachbearbeiter Verkehr
- Landesbehörde f. Straßenbau und Verkehr
Az.: 4214/31158 - L 331

- Samtgemeinde Thedinghausen
Az.: ST/3/151-30

Eingegangen
19. Nov. 2012
Samtgemeinde
Thedinghausen

Fachdienst
Ordnung und Verkehr

Wilfried Feldhaus
Mein Zeichen 32.36.82.10
Tel.: (04231) 15-421 Fax: 15-10421
E-Mail: Wilfried-Feldhaus@Landkreis-Verden.de

Haupteingang-Zimmer: 0107

Besuchszeiten: Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der
Terminvereinbarung
Übrigen: Di., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Verden (Aller), 15.11.2012

Verkehrsbehördliche Anordnung

Ortslage/Straßenabschnitt:

Riede-Felde, L 331

Verkehrsregelung:

Versetzung der Ortstafel zu km 10,0 (aus Richtung Riede)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung wird die vorstehend aufgeführte Verkehrsregelung angeordnet.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehrs wird gebeten, das Verkehrszeichen baldmöglichst umzusetzen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Feldhaus



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller)

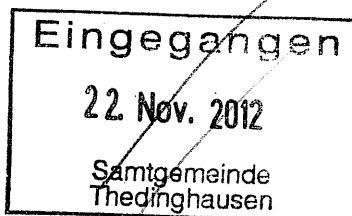


**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Verden

Samtgemeinde Thedinghausen

z. Hd. Herrn Meyer
Braunschweiger Straße 10

21321 Thedinghausen



bearbeitet von: **Herrn Schumacher**
eMail: Jens.Schumacher@nlstbv-ver.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen (bitte angeben)
4214-L-42-4214/31158-L 331

Telefon (0 42 31) 92 39 - 203
Telefax (0 42 31) 92 39 - 220

Verden,
19.11.2012

Bürgeranfrage; Weiterleitung über Gemeinderatsfraktion Riede

Bezug: Ihre Email vom 12.11.2012

Sehr geehrter Herr Meyer,

Bezug nehmend auf die Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

In der StVO geht es im § 2 um die Benutzung von Fahrbahnen. Dazu gibt es in der VwV zur StVO 40 Anmerkungen, die Absätzen oder einzelnen Sätzen des § 2 der StVO zugeordnet sind. Die von der Bürgerin zitierte Randnummer 36 der VwV-StVO zu § 2 findet sich ohne die Ergänzung in Klammern in der Verwaltungsvorschrift.

Die Randnummern 33 – 38 in der VwV-StVO zu § 2 beziehen sich dabei auf die Freigabe von Radwegen entgegen der Fahrtrichtung. Diese werden in der StVO besonders sicherheitskritisch gesehen, daher werden hier weitere Erläuterungen gegeben. Innerhalb von geschlossenen Ortschaften kommt in der Regel nur ein Benutzungsrecht mit dem VZ 1022-10 „Radfahrer frei“ entgegen der Fahrtrichtung in Betracht.

Daher geht die Interpretation des Zitats fehl, in jeder Ortsdurchfahrt seien Querungshilfen zu schaffen.

Auf diese Grundlage zielen auch die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ab. Dort wird unter 5.1 ein punktueller Überquerungsbedarf am Beginn oder Ende eines einseitigen Zweirichtungsradweges herausgestellt. Im Weiteren werden hier Einschränkungen zur Notwendigkeit einer Überquerungsanlage gemacht. Für eine bauliche Überquerungsanlage in der Mitte der Fahrbahn ist eine Verkehrsstärke von mehr als 1000 Kfz/h bei einer Geschwindigkeit von max. 50 km/h nötig. In der Ortslage Riede / Felde ist die L 331 mit ca. 4000 Kfz/24h belastet. Daher wird hier die nötige Verkehrsstärke nicht erreicht.

Die Radwegbenutzungspflicht ist in vielen Kommunen innerhalb der Ortlagen schon aufgehoben worden, wenn die Rahmenbedingungen dies zulassen. Darüber entscheidet die jeweilige untere Verkehrsbehörde in ihrer Zuständigkeit nach Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers. Dieses ist in Riede / Felde in Jahre 2010 durch den LK Verden umgesetzt worden.

Dienstgebäude

Bgm.-Münchmeyer-Str. 10
27283 Verden (Aller)

Besuchszeiten

Mo - Do, 9 - 15 Uhr
Fr, 9 - 12 Uhr

Telefon

(0 42 31) 92 39-0
Telefax

(0 42 31) 92 39-55 1
00

E-Mail

Poststelle@nlstbv-
ver.niedersachsen.de

Internet

www.strassenbau.niedersachsen.de

Überweisung Land:

Konto-Nr. 106 022 528 Nord-LB Hannover (BLZ 250 500 00)

SWIFT-CODE (BIC) : NOLADE 2H

Überweisung Bund:

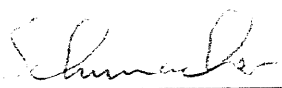
Bundeskasse Halle Deutsche Bundesbank-Filiale Leipzig
Konto-Nr. 86 001 040 Deutsche Bundesbank (BLZ 860 000 00)

Das Land Niedersachsen hat durch die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht innerhalb der Ortslagen keine Einsparungen erzielen können. Die Straßenbaulast obliegt dem Land Niedersachsen jeweils nur für die Fahrbahn und Radwege, der jeweiligen Kommune für Gehwege und Parkflächen. Da in Ortslagen in vielen Fällen aufgrund der engen Platzverhältnisse ein gemeinsamer Geh-/Radweg (VZ 240) gebaut wurde, ist die Baulast für diese Anlage durch eine Vereinbarung auf die Kommune übertragen worden. Daher ändert sich an der Baulast durch die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht nichts.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Schumacher